

# **Erfolgreiche Klage gegen Sondergebühr**

Halle. Die Erhebung einer Gebühr für Asylbewerber, die Anträge auf das Verlassen des ihnen als Aufenthaltsort zugewiesenen Landkreises stellen, ist unzulässig. Das entschied das Verwaltungsgericht Halle am Freitag, wie die Initiative Togo Action Plus am Sonntag mitteilte. Deren Vorsitzender Komi E. Hatte gegen einen entsprechenden Gebührenbescheid der Ausländerbehörde Merseburg Klage eingereicht. (jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/140320.erfolgreiche-klage-gegen-sondergebuehr.html>*